

Antrag an den ordentlichen Bundesparteitag 2023 der Partei dieBasis

Antragsart:	Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung Par. 9 "Tagungspräsidium"	
Antrags Datum:	11.02.2023	
Von: [Vorname / Name / KV]		
Mitgliedsnummer:		
Antrag:	Es wird beantragt, die Geschäftsordnung wie folgt zu ändern:	
	Neue Fassung (Antrag)	Bisherige Fassung (Geschäftsordnung vom 21.03.2021)
	(1) Das Tagungspräsidium besteht mindestens aus einem Versammlungsleiter und einem Schriftführer. Bei Bedarf kann ein stellvertretender Versammlungsleiter und ein stellvertretenden Schriftführer gewählt werden.	(1) Das Tagungspräsidium besteht mindestens aus einem Versammlungsleiter, einem Stellvertreter und dem entsprechend § 7 Abs. 2 bestellten und einem weiteren Schriftführer. Den vollständigen Umfang und Zusammensetzung des Tagungspräsidiums bestimmt die Versammlung selber.
Begründung:	Die Referenz auf Par. 7 Abs. 2 muss entfallen, da Par. 7 der Geschäftsordnung keinen Abs. 2 hat. Das Tagungspräsidium sollte auf ein Minimum begrenzt werden, um insbesondere auf Landes- und Kreisebene Versammlungen effizient durchführen zu können, da nicht immer zwei Versammlungsleiter und zwei Schriftführer verfügbar sind. Bei großen Versammlungen lässt die neue Fassung die Wahl von Stellvertretern zu.	

11.01.2023

(Unterschrift)